



# AMTSBLATT DES KREISES WESEL

*Amtliches Verkündungsblatt*

42. Jahrgang

Wesel, 13. Februar 2017

Nr. 6

S. 1 – 8

## Inhaltsverzeichnis

- **Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 20. Februar 2017** 2
- **Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 des Kreises Wesel** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Günter Bahmann** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz für Herrn Lawrence Ward** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Zakaria MOUMNI** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Daniel Eli AWUKU** 5
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Kadir DAHOU** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Pia Hönnerscheid** 6
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Catalin-Stefan Tudor** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rezo Karympidis** 7
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Milka Endert** 8
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Holger Baade** 8

Volkshochschul-Zweckverband  
Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten

Rheinberg, 01.02.2017

## ***Einladung***

zur Sitzung der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten am Montag, 20. Februar 2017, 17.00 Uhr, **im Forum des Amplonius-Gymnasiums, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 18, in 47495 Rheinberg**

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 20.06.2016
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW  
hier: Überplanmäßige Ausgabe beim Sachkonto 50191000 –  
Dozenten honorare
5. Beschlussfassung über die Verwendung des voraussichtlichen  
Jahresüberschusses 2016
6. Erlass der Haushaltssatzung 2017 einschließlich Ergebnisplan, Finanzplan  
und Stellenplan
7. Zeitplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse bis 2016
8. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
9. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

10. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
11. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung am 20.06.2016
12. Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NW
13. Eventuelle Ergänzungen der Tagesordnung
14. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

gez. Scholten  
Vorsitzender

## ***Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 des Kreises Wesel***

### **Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2014**

Mit Beschluss vom 15.12.2016 hat der Kreistag den Gesamtabschluss des Kreises Wesel für das Jahr 2014 gem. § 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 1 S. 3 GO bestätigt und dem Landrat Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss für das Jahr 2014 wird hiermit gem. § 53 KrO i. V. m. § 116 Abs. 1 und § 96 Abs. 2 GO öffentlich bekannt gemacht.

Der Gesamtabschluss ist auf der Internetseite des Kreises Wesel unter folgendem Pfad einsehbar:

Kreis & Verwaltung, Kreisverwaltung, Finanzen, Haushalt

Wesel, 7. Februar 2017

In Vertretung

gez. Berensmeier  
(Kreisdirektor)

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Daniel Günter Bahmann**, letzte bekannte Anschrift 46483 Wesel, Dinslakener Landstraße 7, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 24.01.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-B1893, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 169 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 02.02.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. K. Leineweber

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung einer letztmaligen Abholaufforderung für Kfz***

Die Kreispolizeibehörde Wesel, Polizeiverwaltung (ZA 1.3), hat an **Herrn Lawrence Ward**, ohne festen Wohnsitz, eine Aufforderung zur Abholung eines Kfz vom 02.02.2017, Aktenzeichen ZA 1.3-57.01.59-01/17 Otto, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Abholaufforderung kann bei der Kreispolizeibehörde Wesel, ZA 1.3, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 274, während der Dienstzeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 13.02.2017

Der Landrat als Kreispolizeibehörde Wesel  
Direktion ZA / ZA 1.3  
Im Auftrag  
gez. Aygün

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Zakaria MOUMNI** letzte bekannte Anschrift Wiesfurthstraße 100, 47506 Neukirchen-Vluyn einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 03.02.2017, Aktenzeichen 33/A 14917, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 03.02.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten  
Im Auftrag  
gez. Frenk

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Daniel Eli AWUKU** letzte bekannte Anschrift Melkweg 5, 47495 Rheinberg einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 03.02.2017, Aktenzeichen 33/A 13371, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 03.02.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten  
Im Auftrag  
gez. Frenk

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Fachdienst 33, Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten - hat an **Herrn Kadir DAHOU**, letzte bekannte Anschrift Max-von Schenkendorf-Str. 10, 47506 Neukirchen-Vluyn einen Bescheid über eine ausländerrechtliche Entscheidung vom 03.02.2017, Aktenzeichen 33/A 12783, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in 46483 Wesel, Reeser Landstr. 31, Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten, Zimmer-Nr.: 724 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, den 03.02.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
Fachdienst Ausländer- und Personenstandsangelegenheiten  
Im Auftrag  
gez. Frenk

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Pia Hönnerscheid**, letzte bekannte Anschrift Geilingsweg 44 in 47506 Neukirchen-Vluyn, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 31.01.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-MJ540, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 06.02.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Catalin-Stefan Tudor**, letzte bekannte Anschrift Kastanienallee 29 in 46487 Wesel, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 30.01.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF WES-QF218, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 07.02.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

## ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Rezo Karympidis** letzte bekannte Anschrift Blasiusstr. 24, 52511 Geilenkirchen den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 23.01.2017- Aktenzeichen 01060267924 (SB 29) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 260 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.02.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36-1 Bußgeldstelle  
Im Auftrag  
gez. Burhans

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Frau Milka Endert**, letzte bekannte Anschrift An der Berufsschule 1 in 47441 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 03.02.2017, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-FM630, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 09.02.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---

### ***Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung***

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat für **Herrn Holger Baade**, letzte bekannte Anschrift Schillerstr. 50 C n 47445 Moers, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 21.01.2016, Aktenzeichen 36-3 HPF MO-WP11, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 168.1 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 10.02.2017  
Kreis Wesel  
Der Landrat  
FD 36 –Straßenverkehr-  
Im Auftrag  
gez. Güldenbog

---